

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0034/2024**

Datum: 24.07.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.11 - Referat für digitale Verwaltung und Organisationsentwicklung

**Betrifft: Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	10.09.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung). Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Tatbestände zur Verwaltungsgebührensatzung.

Götz Herrmann

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Anlage 2: Synopse zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Ertrag*				
2025ff	Ertrag*				
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Einzahlung*			€	€
2025ff	Einzahlung*			€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
*Erläuterung: Die Verwaltungsgebührensatzung umfasst mehrere Sachkonten in diversen Produktgruppen. Eine genaue Bestimmung der finanziellen Auswirkungen ist nicht kalkulierbar. Die einzelnen Gebührenerhöhungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde erhebt zur Kostendeckung Verwaltungsgebühren auf Grundlage der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten wurde bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren ebenfalls eine Erhöhung ermittelt. Gleichzeitig wurde ein hoher Anpassungs- und Änderungsbedarf festgestellt; so wurden neben redaktionellen Änderungen auch nicht relevante Gebührentatbestände gestrichen beziehungsweise neue Gebührentatbestände aufgenommen.